

**Betreff**

Vorfahrtsregelung an Kreuzung Beer-Walbrunn-/ Sarasatestraße, sowie fehlende

Antrag zum Themengebiet Verkehr

An der in **Betreff** genannten Kreuzung wurde bei dem ausfahrenden Verkehr aus dem südl. Teil der Beer-Walbrunn-Str., welche als verkehrsberuhigter Bereich beschildert ist ( Zeichen 325.1) das Zeichen 301 &#39;&#39;Vorfahrt an der nächsten Kreuzung od. Einmündung &#34; aufgestellt. Laut § 10 StVO ist der Verkehr aus einem verkehrsberuhigten Bereich jedoch wartepflichtig. Dann fehlt beim Einfahren in den verkehrsberuhigten Bereich das Zeichen &#34; Sackgasse mit Durchlass für Fußgänger und Radfahrer&#34;. Bei dem vom Süden aus dem Durchblick kommenden Radweg fehlt das Zeichen &#34; Verkehrsberuhigter Bereich&#34;. Die Radfahrenden dürfen hier auch nur mit Schrittgwindigkeit fahren. Das Zeichen &#34; Tempo 30 Zone &#34; beim ausfahren aus dem verkehrsberuhigten Bereich ist überflüssig. Zu beachten BGH Urteil vom 20.11.2007- VI ZR 8/07- Der verkehrsberuhigte Bereich endet nicht am Schild, sondern erst an der Einmündung der anderen Straße.

mit Mehrheit angenommen